Ludwig A. Minelli (Forch-Zürich)

Was heisst «Respekt» in einer Bundestagsdebatte?

Anmerkungen zur Debatte um die Präimplantationsdiagnostik (PID) im Deutschen Bundestag vom 7. Juli 2011

Lilo Berg befand in der «Berliner Zeitung» vom 8. Juli 2011, im Bundestag habe am Tage zuvor ein «respektvoller Austausch der Meinungen» stattgefunden zur umstrittenen wissenschaftlichen Möglichkeit, außerhalb des Mutterleibs gezeugte menschliche Embryonen auf allfällige schwere gesundheitliche Defekte untersuchen zu können.

Diese Diagnostik nennt sich «Präimplantationsdiagnostik» (PID) – also Krankheitsabklärung vor einer Einsetzung solcher Embryonen in die Gebärmutter einer Frau. Von ihr unterscheidet sich die PND – die pränatale Diagnostik –, also eine Untersuchung auf Krankheiten eines Fötus im Mutterleib vor dessen Geburt.

Auch andere Medien sprachen davon, im Bundestag sei eine heikle Debatte mit Respekt geführt worden.

Doch was heißt denn in diesem Zusammenhang «Respekt»?

Ich behaupte eingangs dieser nachfolgenden Anmerkungen, «Respekt» bedeute in diesem Zusammenhang *das bewusste Verhalten, einem anderen Mitglied des Parlaments in Bezug auf von diesem vorgetragene Argumente selbst dort keinen Vorwurf der Vernunftwidrigkeit zu machen, wo dieser eindeutig angezeigt wäre*.

Man bezeugt damit Respekt vor der weltanschaulichen, oft religiös bedingten Haltung des Andern, indem man ihn ausnahmsweise nicht mit der sonst geläufigen und geforderten Elle der Vernunft misst.

Extremer Gegenpunkt von Respekt ist die Auffassung, welche Arthur Schopenhauer 1851 in seinem berühmten Dialog über Religion (in: Parerga und Paralipomena II, Kapitel X) durch die von ihm erfundene Person Philaletes so darlegen lässt:

> «So stark demnach ist die Gewalt früh eingeprägter religiöser Dogmen, daß sie das Gewissen und zuletzt alles Mitleid und alle Menschlichkeit zu ersticken vermag. Willst du aber was frühe Glaubenseinimpfung leistet, mit eigenen Augen und in der Nähe sehn; so betrachte die Engländer. Sieh' diese von der Natur vor allen andern begünstigte und mit Verstand, Geist, Urtheilskraft und Charakterfestigkeit mehr, als alle übrigen, ausgestattete Nation, sieh' sie, tief unter alle andern herabgesetzt, ja, geradezu verächtlich gemacht, durch ihren stupiden Kirchenaberglauben, welcher, zwischen ihren übrigen Fähigkeiten, ordentlich wie ein fixer Wahn, eine Monomanie, erscheint. Das haben sie bloß Dem zu danken, daß die Erziehung in den Händen der Geistlichkeit ist, welche Sorge trägt, ihnen sämmtliche Glaubensartikel in frühester Jugend so einzuprägen, daß es bis zu einer Art partieller Gehirnlähmung geht, die sich dann zeitlebens in jeder blödsinnigen Bigotterie äußert, durch welche sogar übrigens höchst verständige und geistreiche Leute unter ihnen sich degradiren und uns an ihnen ganz irre werden lassen.»

Wissenschaftliche Gegebenheiten

Geht man von wissenschaftlich gesicherten Tatsachen aus, dann ergibt sich, dass die Fortpflanzung selbst in Deutschland ähnlich funktioniert wie auch überall sonst auf der Welt: Nach Geschlechtsverkehr unmittelbar vor oder während der fruchtbaren Tage der Frau kann es dazu kommen, dass ein Spermium des Mannes im Eileiter in eine reife Eizelle der Frau, die sich mittels Eisprungs vom Eierstock gelöst hat, eindringt.

Die auf diese Weise befruchtete Eizelle versucht nun, sich in Form einer Blastozyste zwischen dem 5. oder 6. Tag nach ihrer Befruchtung in der Gebärmutter der Frau einzunisten. Der Vorgang der Anheftung dieses mehrzelligen Gebildes an und seiner Einwachsung in die Gebärmutterschleimhaut wird «Nidation» genannt. Er dauert bis zum Ende der zweiten Entwicklungswoche.

Gelingt dieser Vorgang nicht, geht die Blastozyte unbemerkt ab, kann sich somit keinesfalls zu einem Kind entwickeln, welches durch Geburt (oder Kaiserschnitt) zur Welt gebracht werden kann.

Dieser Vorgang gelingt jedoch lange nicht bei allen Paaren, die sich Kinder wünschen; ohne medizinische Hilfe bleiben sie kinderlos. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) wertet dies als Krankheit: Ihrer Definition entsprechend ist eine Infertilität/Sterilität zu diagnostizieren, wenn bei einem Paar entgegen seinem expliziten Willen nach mehr als 24 Monaten trotz regelmäßigen, ungeschützten Sexualverkehrs keine Schwangerschaft eintritt.

Besonders schwierig wird die Situation, wenn ein Paar aus zwei Menschen besteht, welche je für sich Anlagen für schwere Erbkrankheiten in sich tragen, ohne jedoch daran erkrankt zu sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei ihren gemeinsamen Nachkommen die Neigung zum Ausbruch der Krankheit größer ist, wächst, und damit wächst auch das Risiko, ein Kind tot zur Welt zu bringen oder erleben zu müssen, dass ein Kind verhältnismäßig rasch stirbt oder während seines Lebens schwer leiden muss.

Die moderne Reproduktionsmedizin sieht ihre Aufgabe darin, diesen als Krankheit erlebten Mangel im Leben eines Paares in einer Weise zu überwinden, die es unfruchtbaren oder belasteten Paaren dennoch möglich macht, eigene – also leibliche – und gesunde Kinder zu bekommen. Sie hat dazu die Methode der Zeugung von Embryos außerhalb des Mutterleibes entwickelt.

Blastozysten, die sich auf natürliche Weise in einen Uterus einnisten, stehen für medizinische Untersuchungen nicht zur Verfügung. Dies ist für Blastozysten, die außerhalb des Mutterleibes erzeugt worden sind, grundlegend anders: Durch *zellbiologische* und *molekulargenetische* Untersuchungen lässt sich bei ihnen vor einer Einbringung in die Gebärmutter abklären, ob sie allenfalls Träger bestimmter *Erbkrankheiten* und schädlicher Besonderheiten der *Chromosomen* sind. Dadurch erschließt sich die Möglichkeit, Blastozysten, bei welchen derartige Auffälligkeiten festgestellt worden sind, von solchen zu unterscheiden, die keine solchen Krankheitsmerkmale aufweisen.

Damit solche Unterschiede allerdings festgestellt werden können, muss eine Auswahl unter mehreren Blastozysten getroffen werden können. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine solche Untersuchung nur dann sinnvoll ist, wenn mindestens acht Blastozysten abgeklärt werden können. Wenn nämlich bekannt ist, dass die

Eltern unfruchtbar oder gar selbst Träger von Merkmalen von Erbkrankheiten sind, ist das Risiko, dass eine kleinere Zahl von Blastozysten keine davon nicht betroffene umfasst, zu hoch. Erst ab etwa acht Blastozysten besteht eine ausreichende Wahrscheinlichkeit, zumindest eine darunter feststellen zu können, welcher die Chance innewohnt, keine solchen Eigenschaften aufzuweisen.
Wo Schwangerschaften auf natürliche Weise entstehen, gibt es definitionsgemäß keinen Platz für die PID. In diesem Bereich besteht jedoch die Möglichkeit der vorgeburtlichen Abklärung, also der pränatalen Diagnostik (PND). Auch sie ist in der Lage, eine ganze Reihe von Eigenschaften des Fötus nachzuweisen, die auf in ihm bereits angelegte Krankheiten hinweisen.

Das ethische Problem

Ein Problem kann deshalb entstehen, weil über die Frage Uneinigkeit herrscht, ob einem von einem Spermium befruchteten menschlichen Ei bereits vor dessen Nidation die Eigenschaft zukommt, «Mensch» zu sein, bzw. ob man bei einem befruchteten Ei schon vor der Nidation von «menschlichem Leben» sprechen kann. Je nach dem, wie stark und in welchem Zeitpunkt jemand ein befruchtetes Ei bereits einem lebend geborenen Menschen gleichsetzt, kann sich für ihn das ethische Problem anders stellen.

Das Vernunft-Problem

Die PID-Debatte musste auch vor dem Hintergrund des geltenden Rechts geführt werden. Dieses sieht – wie Hinze dargelegt hat – vor, dass eine Frau während einer Schwangerschaft sich zu deren Abbruch entscheiden darf, wenn sie davon erfährt, dass ihr Kind wegen einer Behinderung oder vorauszusehenden Krankheit zu einem Gesundheitsrisiko für sie selbst werden könnte. Dies trifft insbesondere für jene Erbkrankheiten zu, von denen bekannt ist, dass sie in aller Regel zu Schwerstbelastungen für die Eltern werden.
Es nun Eltern zu verbieten, die von ihnen stammenden in-vitro-Eizellen daraufhin untersuchen zu lassen und ihnen zuzumuten, möglicherweise ausgerechnet eine mit den defekten Genen behaftete der Frau einzusetzen, die sich dann erst im Laufe der Schwangerschaft darüber Gewissheit zu verschaffen vermöchte, dass der heranwachsende Fötus eben an einer schweren Krankheit leidet, so dass sie sich dann zu einem Schwangerschaftsabbruch entscheidet, widerspricht nicht nur jeglicher menschlicher Vernunft. Das bekundet auch eine völlige Mitleidlosigkeit gegenüber den Betroffenen – genauso, wie es Arthur Schopenhauer gesagt hat.

Das Problem der Weltanschauung

Es liegt auf der Hand, dass dies alles keine wissenschaftlichen Fragen sind, sondern Fragen, die allenfalls aufgrund einer weltanschaulichen Position, die jemand einnimmt, überhaupt erst entstehen können.
Damit entsteht gleichzeitig ein Gegensatz zwischen Vernunft und Vorstellung. Vernunft würde grundsätzlich fordern, es allen Menschen zu ermöglichen, erbgesunden Nachwuchs zur Welt bringen zu dürfen und Erbkrankheiten langsam so auszumerzen, wie das etwa bezüglich der jahrtausendealten Menschheitsgeißel der Pocken möglich geworden ist.
Pocken waren eine über die ganze Erde verbreitete Viruskrankheit; Viruskrankheiten können dann ausgemerzt werden, wenn mittels einer Impfung Menschen dagegen

immunisiert werden können. Dies ist bei den Pocken weltweit gelungen; heute existieren Pockenviren nur noch in einigen wenigen Laboratorien. Bei Erbkrankheiten greifen jedoch die Auslöser den Menschen nicht von außen an; sie sitzen in den von ihm weitergereichten Genen.

Was sich bereits seinerzeit bei der Bekämpfung der Pocken gezeigt hat, zeigt sich nun auch wieder bei der PID: Damals kämpfte die katholische Kirche gegen die Pockenimpfung; auch heute bekämpfen katholische und Teile der evangelischen Kirche die PID.

Deren Haupt-Argument brachte der CSU-Abgeordnete Wolfgang Zöller in die Bundestagsdebatte vom 7. Juli 2011 ein: «PID bedeutet Selektion. Unter den künstlich hergestellten Embryonen werden die einen ausgewählt und die anderen verworfen».

Doch genau dies geschieht auch stets in der Natur. Lange nicht jeder in einem Frauenleib von einem Spermium befruchteter Eizelle gelingt die Nidation. Auch sie wird demzufolge verworfen – von der «blinden» Natur oder vom Zufall. Selbst die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland erlaubt – wie Pfarrer Peter Hinze (CDU) in der Debatte anmerkte –, «die Verwendung von Mitteln, die dazu führen, dass hunderttausendfach befruchtete Eizellen abgehen, sie erlaubt die Pille danach, sie erlaubt die Untersuchung des Embryos im Mutterleib und eine Abtreibung bis zur Geburt, wenn die Gesundheit der Mutter in Gefahr ist.»

Was ist intelligenter?

Nun kann man fragen: Was ist denn intelligenter? Die Entscheidung der blinden Natur, oder die Entscheidung eines aufgeklärten Menschen? Die Entscheidung der Natur trägt nichts dazu bei, dass eine Krankheit verschwindet. Die Entscheidung des Menschen kann dagegen zu einer solchen Wirkung beitragen. Weswegen also die blinde Entscheidung eines Roulettes der Natur einer verantwortungsbewussten Selektion des aufgeklärten Menschen vorziehen?

Zöller wandte dann in seiner Argumentation einen klassischen Trick an, indem er fragte: «Hat es Auswirkungen auf Träger dieser Krankheiten, wenn wir sagen: „Wir wollen nicht, dass Kinder geboren werden, die diese Krankheiten haben“». Er übertrug damit das Unwerturteil, welches wir gegenüber der Krankheit zu Recht aussprechen, völlig unsinnigerweise auf die Träger dieser Krankheit. Diese verquere Argumentation sollte Andere dazu bringen, sich dagegen zu entscheiden, dass wenigstens im Bereich der in-vitro-Fertilisation etwas unternommen werden kann, um potentiell kranken Eltern gesunden Nachwuchs zu ermöglichen.

Der eben erwähnte Peter Hinze ergänzte: «Das alles können wir ja moralisch verwerfen, aber in einem Staat, in dem das zugelassen ist, in dem unter diesen Voraussetzungen die Abtreibung zugelassen ist, die Vermeidung von Abtreibung zu verbieten, fände ich rechtlich unhaltbar und moralisch verwerflich.»

Hinze sagte nicht: «Was der Kollege Zöller vorhin gesagt hat, ist schlicht dumm und Unsinn» – obwohl es das unzweifelhaft war. Hinze begegnete Zöller eben «mit Respekt».

«Wie wäre es mit Adoption»?

Die SPD-Abgeordnete Dr. Carola Reimann, eine der Initiantinnen des liberalsten der drei Gesetzesentwürfe, die dem Bundestag vorgelegt worden waren, brachte ein illustratives Beispiel in die Debatte ein:

«Bei dem Beispiel handelt es sich um ein Paar mit einer bekannten Veranlagung beider Eltern für eine schwere Stoffwechselerkrankung. Beide Eltern tragen die genetische Veränderung einmal, sodass sie beide selbst nicht erkrankt sind. Der Zufall hat es nun gewollt, dass diese beiden Träger sich treffen. Bei ihnen besteht eine Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent, dass ihr Kind zwei solcher genetischen Veränderungen trägt – von beiden Elternteilen – und dann mit einer schweren Stoffwechselerkrankung geboren wird, die in den ersten Lebensjahren zum Tod führen wird. Das Paar hat bereits zwei Kinder mit dieser Krankheit zur Welt gebracht und leider verloren.

Wenn die PID ganz verboten wird, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es der Gesetzentwurf der Abgeordneten Göring-Eckardt und Singhammer vorsieht, kann man diesem Paar keine Hilfe anbieten. Ich frage: Kann man diesem Paar, das bereits eine solche Leidensgeschichte hinter sich hat, zumuten, dass es diese Tortur ein drittes Mal auf sich nimmt, oder soll dieses Paar ganz auf weitere Kinder verzichten? Das Paar, von dem in diesem Beispiel die Rede ist, hätte auch nach dem Gesetzentwurf der Kollegen Röspel und Hinz keine Möglichkeit zur PID. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Was sagen Sie diesen Betroffenen?»

Mitten in dieses Votum warf der Abgeordnete Dr. Ilja Seifert (Die Linke) den Zwischenruf ein:

«Wie wäre es mit Adoption?»

Das ist ein beliebter «Gedankensparer» in Debatten um die Verwirklichung des Kinderwunsches unfruchtbarer Paare; den meisten Beteiligten ermöglicht er, das Problem gewissermaßen als gelöst abzuhaken und nicht länger darüber nachzudenken. Es wird dabei ausgeblendet, dass ein Kinderwunsch meist nach leiblichen Kindern besteht, und es werden die Schwierigkeiten, die sich jemandem, der zu einer Adoption bereit ist, in den Weg stellen, bewusst vernachlässigt. Zudem wird eine Tatsache völlig übersehen: Die Anzahl der allenfalls zu einer Adoption zur Verfügung stehenden Kinder blieb bis jetzt stets weit hinter jener der adoptionswilligen Paare zurück. So wäre denn Ilja Seifert zuzurufen: Si tacuisses! Doch dies ist wohlweislich unterblieben. Man begegnet eben einem derart wertlosen Argument «mit Respekt».

«Qualitätsüberprüfung menschlichen Lebens»?

Der Abgeordnete Dr. h.c. Wolfgang Thierse (SPD) erblickte im Gesetzesentwurf, welcher schließlich die komfortable Mehrheit von 326 Stimmen und damit 15 Stimmen mehr als die absoluten Mehrheit seiner 620 Mitglieder – der sogenannten «Kanzlermehrheit» – auf sich zu vereinigen vermochte, «einen fundamentalen Paradigmenwechsel» und warnte vor diesem Schritt:

«Denn um der Hilfe bei individuellem Leid willen, um der Erfüllung des Wunsches nach einem eigenen, möglichst gesunden Kind willen verändern wir ein Allgemeines höchst folgenreich: Wir ermöglichten Selektion, wir ermöglichten eine Qualitätsüberprüfung menschlichen Lebens.»

Thierse geht davon aus, eine befruchtete Eizelle stelle bereits einen Menschen dar, wenn er sagt:

> «Aus dem Gebot der Menschenwürde ergibt sich das Verbot der Instrumentalisierung, der Verzweckung eines Menschen. Bei der PID aber geschieht genau dies. Embryonen werden als Sachen behandelt, sie werden nicht um ihrer selbst willen gezeugt, sondern zum Zweck ihrer Auswahl. Ihr Sein, ihre Entwicklung werden von bestimmten genetischen Dispositionen und Merkmalen abhängig gemacht ... Menschenwürde ist mit dem Recht auf Leben verknüpft. PID zielt aber auf Auswahl, ist also unweigerlich auf eine qualitative Selektion mit anschließender Beendigung menschlichen Lebens ausgerichtet. Die Notwendigkeit der Auswahl wird noch dadurch verschärft, dass zur Durchführung der PID mehr Embryonen gebraucht werden, als eingepflanzt werden können. Reproduktive Freiheit – wie das genannt worden ist – rechtfertigt aber auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit einen solchen Eingriff in das Lebensrecht nicht.»

Thierses Argumente sind, bei Lichte betrachtet, schlicht unredlich: Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantieren das Recht auf Leben. Die zur Auslegung der EMRK berufenen Organe der EMRK, die frühere Europäische Menschenrechtskommission (EKMR) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg sind bisher stets davon ausgegangen, dass sich dieser Artikel nicht gegen einen gewollten Abbruch einer Schwangerschaft anrufen lasse. Die EKMR machte deutlich, dass sie eine relative Geltung des Rechts auf Leben, etwa nach erfolgter Nidation, dadurch nicht ausschließe. Dabei anerkannte sie ausdrücklich die Möglichkeit des medizinisch indizierten Eingriffs durch Abtreibungsbestimmungen zum Schutze der Mutter. Dadurch allerdings ist eine Anwendung von Artikel 2 EMRK auf überhaupt noch nicht in eine Frau eingebrachte befruchtete menschliche Eier ausgeschlossen, und damit sind diese jedenfalls von der höchsten juristischen Instanz in den 47 Staaten des Europarates nicht als «Menschen» anerkannt. Gleichzeitig aber ist auch eine Diskussion darüber, ob für eine befruchtete menschliche Eizelle Grundrechte gelten, von der dazu allein berufenen Behörde klar und definitiv negativ beantwortet worden. Mit ihr in Übereinstimmung findet sich das Bundesverfassungsgericht, auf dessen Rechtsprechung in der Debatte die Abgeordnete Katherina Reiche (CDU) hingewiesen hat; sie zitierte aus dessen Begründung des Urteils über den Schwangerschaftsabbruch aus dem Jahre 1975 den Satz:

> «Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums besteht nach gesicherter biologisch-physiologischer Erkenntnis jedenfalls vom 14. Tage nach der ... Nidation ... an ... »

Unmittelbar vor Thierse sprach die ehemalige Sozial- und Gesundheitsministerin in Mecklenburg-Vorpommern, die Abgeordnete Dr. Martina Bunge (Die Linke). Sie erklärte:

> «Was ist denn mit der Auffassung meines damaligen Staatssekretärs, der Jude war und die PID für verantwortbar hielt, weil sich nach jüdischem Glauben ein Mensch erst entwickeln kann, wenn der Körper der Frau die Eizelle aufgenommen hat? Das ist eine Auffassung, die ich als Atheistin teile.»

So wird man denn angesichts der Ausführungen von Wolfgang Thierse an das Wort SCHOPENHAUERS erinnert, wonach «sogar übrigens höchst verständige und geistreiche Leute unter ihnen sich degradiren und uns an ihnen ganz irre werden lassen».
Das gilt auch für die Äußerungen der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt (Bündnis 90/Die Grünen), wenn sie meinte:

> «Wir haben keine Entscheidung vor uns, die nur ganz wenige Paare, die nur ganz wenige Eltern, die nur ganz wenige Kinder betrifft, sondern wir haben eine Entscheidung vor uns, in der es um unsere Gesellschaft als Ganzes geht. Da stehen zwei Menschen vor uns: Der eine hat eine Behinderung, und die andere nicht. Niemand käme auf die Idee, zu der einen zu sagen: „Wie schön, dass du auf der Welt bist", und zu dem anderen: „Dich hätte es lieber nicht geben sollen." – Wir haben ein untrügliches Gespür dafür, dass das nicht sein darf.»

Doch wiederum: Eine solche Aussage wird «respektiert» – etwa vom Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach (SPD):

> «Ich glaube, die Rede von Frau Göring-Eckardt hat den Punkt getroffen. Im Prinzip geht es doch darum: Kann der Embryo schon als Mensch gesehen werden, muss er gar als Mensch gesehen werden, oder ist er etwas anderes?
> Ich halte die Position, dass der Embryo schon ein Mensch ist, für eine religiöse Position, die ich persönlich nicht teile. Sie darf auch nicht Grundlage für unsere Gesetzgebung sein. Wenn man die Position, der Embryo sei schon ein Mensch, zu Ende denkt, dann stellt der Einsatz der Spirale zwar keine Selektion dar, aber im Prinzip die Abtötung eines Menschen; denn der Mensch „Embryo" würde durch die Spirale getötet. Wenn man den Embryo schon als Menschen versteht, dann müsste man im Übrigen auch die in-vitro-Fertilisation in Gänze verbieten; denn damit produziert man Menschen, die man dann sterben lässt. Das ist eine Position, die völlig unhaltbar ist, wenn man sie zu Ende denkt.
> Ich respektiere diese Position als eine religiöse Position, aber sie kann nicht Grundlage unserer Gesetzgebung sein.»

Gewissermaßen das Fazit aus der Debatte hat schließlich die Abgeordnete Ursula von der Leyen (CDU) gezogen:

> «Ich trete dafür ein, dass wir diesen Paaren mit schwerer genetischer Vorbelastung den gesetzlichen Freiraum geben, zu wissen. Wir sagen bisher Ja zum Wissen aufgrund ausführlicher Diagnostik in der Schwangerschaft. Mit welchem Recht sagen wir dann Nein zu dem früheren Wissen durch die PID vor einer Schwangerschaft? Die Erkenntnis bzw. das Ergebnis ist ein und dasselbe. Wenn wir das frühe Wissen vor Eintritt einer Schwangerschaft zulassen, dann können wir den Betroffenen das spätere Leid in der Schwangerschaft und den Schwangerschaftskonflikt ersparen. Darum geht es.
> Niemand entscheidet sich leichtfertig für eine künstliche Befruchtung und eine PID. Das ist ein körperlich und psychisch in hohem Maße belastendes und schambefangenes Verfahren. Paare, die diesen Weg gehen, haben bereits eine lange Leidensgeschichte hinter sich. Deshalb finde ich es wichtig, die Gewis-

sensfrage nicht gegen die Wissensfrage auszuspielen. Natürlich werden durch die PID die Grenzen des Wissens erweitert, aber innerhalb der Grenzen unserer ethischen Maßstäbe. Darum geht es.»

Respekt bedeutet somit in einer solchen Bundestagsdebatte, seine eigene Meinung darzulegen, ohne die Meinung Anderer, welche offensichtlich der Vernunft widerspricht, als solches zu kennzeichnen. Das mag für das Verhältnis der 620 Damen und Herren im Parlament von Bedeutung sein, denn es verhindert, Andere zu kränken oder Unfrieden zu stiften, weiß man doch, dass dies insbesondere dort, wo weltanschauliche, gar religiöse Verankerungen im Gehirn vorhanden sind, dessen Beweglichkeit erheblich eingeschränkt oder gar lahmgelegt ist.

Das sollte die Wählerinnen und Wähler jedoch nicht daran hindern, jene Mit-Lenker der Bundespolitik, die sich in einer solchen Debatte als anfällig für eine Haltung haben erscheinen lassen, welche gar «bis zu einer Art partieller Gehirnlähmung geht, die sich dann zeitlebens in jeder blödsinnigen Bigotterie äußert» und sie so zu einem offensichtlichen Risiko für vernunftgemäßes Handeln macht, anlässlich der nächsten Bundestagswahl ganz einfach mit angemessenem Respekt abzuwählen.